

Forderung der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung vor der Klimakonferenz in Paris (COP 21)

Themenbereich internationaler Klimaschutz

1. Österreich soll sich zum Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bekennen, die globale Erwärmung möglichst weit unter 2 Grad Celsius, bezogen auf das vorindustrielle Niveau, zu halten.¹ Die Klimawissenschaft zeigt, welche Risiken wir eingehen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Bereits jetzt riskieren wir irreversible Schäden. Österreich soll sich zudem für Klimawandelanpassung, Waldschutz und Katastrophenvorsorge vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt einsetzen. Diese leiden bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels.

2. Österreich soll sich für ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen einsetzen, das die wissenschaftlich begründeten Ziele erfüllt und Sanktionsmechanismen beinhaltet. Dafür braucht es eine gerechte Aufteilung der Einsparung von Treibhausgasen, die im Sinne globaler Klimagerechtigkeit die besondere historische Verantwortung der Industrienationen und deren höhere Handlungskapazität berücksichtigt.

3. Österreich soll sich aktiv dafür einsetzen, dass das künftige globale Klimaabkommen geschlechtergerecht ist und höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen herstellt. Österreich soll sicherstellen, dass die notwendigen weltweiten Emissionsreduktionen nicht durch CO₂-intensive Investitionen torpediert werden und sich dafür einsetzen, dass Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern so ausgerichtet werden, dass die UN Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützt und nicht untergraben werden.

Themenbereich Klimaschutz in Österreich

4. Österreich soll seinen fairen Anteil an der Reduktion von Treibhausgasen leisten. Dabei spielen sowohl die Verantwortung für vergangene Emissionen als auch aktuelle Reduktionen gemäß den technischen und finanziellen Kapazitäten eine zentrale Rolle. Als gerechten Beitrag zum 2 Grad Ziel der UNO soll sich Österreich dafür aussprechen, dass die EU den Treibhausgasausstoß bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 bis 60 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 senkt.

5. Gleichzeitig soll verbindlich verankert werden, dass Österreich bis 2050 weitgehend CO₂-neutral wird und vollständig auf erneuerbare Energie umstellt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll Österreich einen ambitionierten Fahrplan mit Zwischenzielen bis 2030 im Rahmen einer integrierten Klima- und Energiestrategie verfolgen. Dabei ist die Kohärenz zu entwicklungspolitischen Zielen zu gewährleisten.

¹ Auf Grund der wissenschaftlichen Faktenlage, die im IPCC-Bericht (2014) zusammengeführt wird, werden die Risiken des Klimawandels mittlerweile bedeutend höher eingeschätzt, wenn die globale Erwärmung über 1,5 Grad Celsius eintritt.

6. Österreich soll auf Klimaschutzpolitik im Inland setzen und auf den Einsatz von Offsetting-Mechanismen wie den Zukauf von CO₂-Zertifikaten im Ausland, um eigene Versäumnisse auszugleichen, verzichten. Der Einsatz dieser Instrumente ist sehr kostspielig, schwer überprüfbar und verschiebt notwendige Maßnahmen nur auf später. Österreich soll sich daher auch konsequent gegen die angedachte Ausweitung der Kohlenstoffmärkte und gegen neue marktbasierende Instrumente aussprechen, die bisher wenig erfolgreich waren.

Themenbereich internationale Klimafinanzierung

7. Die zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels erfordern die schnellstmögliche Finanzierung von Gegenmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der reichen Industriestaaten. Um das Ziel bis 2020, pro Jahr 100 Mrd. USD an Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen, zu erreichen, soll sich Österreich für die Ausarbeitung eines verbindlichen Plans einsetzen, der einen kontinuierlichen Anstieg der bereitzustellenden Mittel sicherstellt. Diese Gelder müssen in ausgewogenem Verhältnis für Klimaschutz (mitigation) und Anpassung (adaptation) verwendet werden. Sie müssen aus öffentlichen Quellen (Budgetmittel sowie aus zukünftigen Quellen wie Finanztransaktionssteuer, globale CO₂-Steuer u.a.m.) sowie zusätzlich zu bereits bestehenden ODA-Verpflichtungen (0,7 % des BNE) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche private Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung sind notwendig und wünschenswert. Dafür sind jedoch klare soziale und ökologische Standards und Leitlinien (safeguards) sowie verbindliche Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente absolut notwendig.

8. Der tatsächliche Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern wird ein Vielfaches des zugesagten Betrags ausmachen: Das UN Umweltprogramm (UNEP) schätzt, dass bis 2030 allein die Anpassungskosten an bereits unvermeidbare Klimafolgen in Entwicklungsländern bei 150 Mrd. USD pro Jahr liegen werden und bei 250 bis 500 Mrd. USD im Jahr 2050. Österreich soll sich dafür einsetzen, dass die Finanzmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt werden und daher ein weiterer Anstieg der internationalen Klimafinanzierung über 2020 hinaus verbindlich verankert wird.

9. In einigen der am stärksten betroffenen armen Ländern reichen bereits heute Anpassungsmaßnahmen nicht mehr aus, um die Folgen des Klimawandels auszugleichen. Österreich setzt sich dafür ein, dass die Kompensation von Klimaschäden (loss and damage) als dritte gleichberechtigte Säule neben Klimaschutz und Anpassung in der internationalen Klimafinanzierung etabliert wird. Eine frühzeitige Verankerung soll dazu beitragen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft langfristig mit dem Thema Klimaschäden auseinandersetzt und zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

10. Österreich soll sich weiters dafür einsetzen, dass in den Budgets der EU Finanzmittel für Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Waldschutz, Katastrophenvorsorge und Kompensation für Klimaschäden für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen armen Länder vorgesehen werden. Diese Mittel dürfen nicht auf Kosten der von der EU zugesagten entwicklungspolitischen Leistungen, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung, gehen.

Themenbereich Klimafinanzierung durch Österreich

11. Die öffentlichen Mittel für die österreichische Klimafinanzierung sollen auf mindestens 80 Mio. EUR jährlich aufgestockt werden. Bei der Verwendung dieser Gelder soll auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Klimaschutz (z.B. Energieprojekte) und Klimawandelanpassung geachtet werden. Österreich soll zudem in transparenter Weise nachweisen, dass seine Klimafinanzierungsbeiträge tatsächlich als neue und zusätzliche Zahlungen zu bestehenden Verpflichtungen geleistet werden und sicherstellen, dass seine Klimaprojekte insbesondere armen, vom Klimawandel besonders betroffenen Menschen in geschlechtergerechter Weise zugute kommen. Österreich soll zudem gewährleisten, dass in Ländern, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, vermehrt Maßnahmen für die Katastrophenvorsorge und -prävention (Disaster Risk Reduction) finanziert und getroffen werden.

12. Im Rahmen der österreichischen Klimafinanzierung soll Österreich auch einen angemessenen Beitrag für die Erstkapitalisierung des Green Climate Fund bei der Klimakonferenz in Paris zusagen. Dafür ist es notwendig in einem ersten Schritt die bestehende Zusage über 25 Mio. USD (derzeit ca. 22,5 Mio. EUR) auf mindestens 100 Mio. EUR aufzustocken.

Themenbereich Wald

13. Der Stopp der Entwaldung muss einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Österreich soll sich deshalb bei allen Klimaverhandlungen für ein klares und ambitioniertes Reduktionsziel im Bereich Entwaldung und Waldzerstörung einsetzen. Bis 2020 muss die globale Netto-Entwaldung völlig gestoppt werden. Österreich soll sicherstellen, dass der Waldschutz mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird und keine Anbindung an globale Kohlenstoffmärkte erfolgt.

14. Gemeinsam mit der EU soll Österreich sicherstellen, dass in den globalen Regelungen zum Erhalt der Wälder nicht nur verbindliche soziale Standards und Leitlinien (social safeguards) enthalten sind, sondern auch entsprechende Mechanismen, Bericht- und Kontrollsysteme festgeschrieben werden, welche die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinden wahren, deren Mitbestimmung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen explizit sicherstellen und eine gerechte Verteilung der Gelder gewährleisten. Um diesen Punkt zu bekräftigen soll Österreich die ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker ratifizieren.

Themenbereich Technologietransfer

15. Österreich soll sich dafür einsetzen, dass Entwicklungsländer für die Senkung ihrer Emissionen durch erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien unterstützt werden. Von der Unterstützung ökologisch und entwicklungspolitisch bedenklicher Großprojekte wie Mega-Dämmen, CCS (Carbon Capture and Storage), Atomkraft und Agrotreibstoffexporten soll Abstand genommen werden. Gleichzeitig müssen auch für Themen wie geistige Eigentumsrechte und der damit zusammenhängenden Beschaffungsmöglichkeit bzw. Leistbarkeit von Patentlizenzen Lösungen gefunden werden.

Themenbereich Partizipation

16. Österreich soll sich dafür engagieren, dass Männer und Frauen gleichermaßen bei der Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen mit einbezogen werden und dass im Pariser Klimaabkommen die Umsetzung der Menschenrechte explizit mit diesen Maßnahmen festgeschrieben wird. Österreich soll anerkennen, dass in extremer Armut lebende Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie indigene Völker bereits jetzt besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden und sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen bzw. eine aktive Partizipation ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen der Klimapolitik einsetzen. Österreich soll die eigene Zivilgesellschaft aktiv an klimarelevanten Entscheidungsprozessen beteiligen.